

14.12.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/800 -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Berichterstatter

Abgeordneter Jochen Klenner

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 08 unverändert angenommen.

Datum des Originals: 14.12.2017/Ausgegeben: 16.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Beratungsergebnis der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 08 wurde vom

- Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen mündlich
- und vom
- Ausschuss für Gleichstellung und Frauen mündlich

beraten. Zu den Beratungen lag in Vorlage 17/301 der Erläuterungsband zum Einzelplan 08 vor.

- a) Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat in seinen Sitzungen am 24. November 2017 und am 8. Dezember 2017 abschließend beraten und abgestimmt. Änderungsanträge lagen nicht vor. In der abschließenden Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 08 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD unverändert angenommen.
- b) Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen hat den Einzelplan 08 in seiner Sitzung am 23. November 2017 beraten und am 7. Dezember 2017 abschließend beraten und abgestimmt. Änderungsanträge lagen nicht vor. Der Einzelplan 08 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - wurde anschließend mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Die Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem Entwurf des Einzelplans 08 befasst. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der Vorlage 17/384.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/400 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 abgegeben.

Dort lag ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Einzelplan 08, Kapitel 08 010, Titel 422 01 vor. Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der AfD abgelehnt. Der Personaletat zum Einzelplan 08 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/1515 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Vorlage 17/1500.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 14. Dezember 2017 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 08 befasst. Dort lagen ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion sowie drei Änderungsanträge der AfD-Fraktion zur Abstimmung vor. Die Abstimmungsergebnisse sowie das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 08 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion **unverändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 1 Änderungsantrag der Fraktion der SPD
 3 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

		<p>Von 12 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor um 2 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor auf 10 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor</p> <p>Von 16 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat um 6 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat auf 10 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat</p> <p>Von 48 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat um 1 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat auf 47 Bes.Gr. A 13 BA Regierungsrat</p> <p>Von 31 Bes.Gr. A 12 Amtsrat um 5 Bes.Gr. A 12 Amtsrat auf 26 Bes.Gr. A 12 Amtsrat</p> <p>Von 8 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann um 1 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann auf 7 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann</p>	
--	--	--	--

		<p>Begründung: Der massive Personalaufbau ist nicht ausreichend begründet. Die neue Landesregierung hat bereits mit dem Nachtragshaushalt 139 neue Stellen in den Ministerien geschaffen. Es werden immer weitere neue Aufgaben ohne Sachgrund geschaffen.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2018**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 08 030 Gleichstellung von Frauen und Männern Titelgruppen 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen Titel 684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Anhebung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2018</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 23.481.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">22.881.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 23.981.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Anhebung des Baransatzes dort für Frauenhäuser Von 9.970.500 Euro Um 500.000 Euro auf 10.470.500 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Anhörung der Sachverständigen hat ergeben, dass es eine Unterversorgung bei Plätzen in Frauenhäusern in NRW gibt. Das hängt auch mit der Migrationskrise zusammen.</p>	2018	Ansatz lt. HH 2017	von 23.481.200 Euro	22.881.200 Euro	um 500.000 Euro		auf 23.981.200 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2018	Ansatz lt. HH 2017																				
von 23.481.200 Euro	22.881.200 Euro																				
um 500.000 Euro																					
auf 23.981.200 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2018**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 08 030 Gleichstellung von Frauen und Männern Titelgruppen 62 Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft Titel 686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2018</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 5.288.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">5.288.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.288.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Absenkung der Verpflichtungsermächtigung: von 20.500.000 Euro um 20.500.000 Euro auf 0 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Frauen sind im Beruf nicht mehr benachteiligt. Jede kann das werden, was sie will. Des Weiteren bestehen große Zweifel, dass es sich nicht um Klientelpolitik für Organisationen aus einem bestimmten politischen Spektrum handelt. Darüber hinaus bestehen aus unserer Sicht wichtigere Schwerpunkte für die Haushaltspolitik, wie eine Reduzierung der Verschuldung bzw. ausreichende Rückstellungen für die Pensionen. Gerade Frauen brauchen einen finanziell gesunden Staat, der sie effektiv schützt und ihre Selbstbestimmung garantiert.</p>	2018	Ansatz lt. HH 2017	von 5.288.000 Euro	5.288.000 Euro	um 2.288.000 Euro		auf 3.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2018	Ansatz lt. HH 2017																				
von 5.288.000 Euro	5.288.000 Euro																				
um 2.288.000 Euro																					
auf 3.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

